

**Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW
wirksam ab 09.02.2022**



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Kinder und Jugendliche vom 16. bis zum 18. Geburtstag	Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene	Zuschauer
draußen: 2G ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen)	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) entweder - aufgrund der Teilnahme an <u>Schultestungen</u> (Schülerschein erforderlich) oder - mit einem negativen <u>Testnachweis</u> (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich) Altersnachweis** erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen)	Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
drinnen: 2G+ ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) und erfüllen die 2G+ Vorgaben entweder - aufgrund der Teilnahme an <u>Schultestungen</u> (Schülerschein erforderlich) oder - mit einem <u>negativen Testnachweis</u> (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich) Altersnachweis** erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert) Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden (Schülerschein ist ausreichend) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.				
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.				
*Zuschauer- regelungen bis 750 Personen	- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.				
**Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerschein oder ähnliches, Erklärung der Eltern					